

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status	TOP
Schulverbandsversammlung im Amt Eiderkanal	18.06.2021	öffentlich	9.

Beratung und Beschlussfassung über die 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021

1. Darstellung des Sachverhaltes:

Gem. § 80 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in Verbindung mit § 14 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit und § 56 Abs. 2 des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes ist u. a. eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen, wenn bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Ausgaben bei den einzelnen Produktsachkonten in einem Verhältnis zu den gesamten Ausgaben erheblichen Umfang geleistet werden müssen oder wenn Ausgaben für bisher nicht veranschlagte Baumaßnahmen oder Investitionsförderungsmaßnahmen geleistet werden sollen.

Mit diesem Entwurf der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2021 mit 1. Nachtragshaushaltsplan 2021 sind die erwarteten Mehrkosten für den Ersatzneubau an der Grund- und Gemeinschaftsschule in Schacht-Audorf in Höhe von 160.000,00 EUR (Seite 19 des Entwurfs) berücksichtigt.

Die Veränderung in Bezug auf die Finanzierung dieser Baumaßnahme ist der Nachtragshaushaltssatzung (Seite 3, 5, 14, 15, 23 des Entwurfs) sowie der Anlage „Darstellung der finanziellen Auswirkung in Bezug auf die Finanzierung des Ersatzneubaus“ zu entnehmen. Des weiteren ist der Zuschuss an den Förderverein der Aukamp-Schule Osterrönfeld e. V. gem. Beschluss der Schulverbandsversammlung vom 23.03.2021 (Seite 12, 16 des Entwurfs), die Anpassung der Schülerbeförderungskosten (Seite 13, 21 des Entwurfs), die Anschaffung und 100%ige Förderung von digitalen Endgeräten gem. des DigitalPaktes Schule – Sofortausstattungsprogramm II (Seite 16 bis 19 des Entwurfs) aufgenommen.

Aufgrund der Kurzfristigkeit erfolgt in Absprache mit dem Vorsitzenden des Finanzausschusses sowie der Schulverbandsvorsteherin keine Vorberatung im Finanzausschuss, sondern gleich der abschließende Beschluss in der Schulverbandsversammlung.

2. Finanzielle Auswirkungen:

Die finanziellen Auswirkungen sind dem anliegenden Entwurf der 1. Nachtragshaushaltssatzung mit 1. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 zu entnehmen.

3. Beschlussvorschlag:

Es wird die 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2021 beschlossen.

Im Auftrage

gez.
Jan Rüter

Anlage(n):

Entwurf der 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2021
Darstellung der finanziellen Auswirkung in Bezug auf die Finanzierung des Ersatzneubaus